

Für das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes
des CDN Container-Depot-Nürnberg, Hamburger Straße 35, 90451 Nürnberg



- Auf dem gesamten Depotgelände gilt die StVO und Schrittgeschwindigkeit.
- Es ist sich ordnungsgemäß in den Fahrspuren bis zur Haltelinie der Parkbuchten einzuordnen



Warnwestenpflicht!

- Fußgänger müssen den für sie bestimmten markierten Weg benutzen
- Grundsätzlich gilt Warnwestenpflicht im gesamten Depot.
- Im gesamten Depotbereich, außer auf den vorgesehenen Fahrspuren, ist absolutes Halte- und Parkverbot.



- Der Aufenthalt auf dem Depotgelände der CDN ist nur zur Container Abfertigung gestattet.
- Die Hamburger Straße dient nur zur Zufahrt, die Koperstraße zur Ausfahrt!



- Sobald der LKW im Vorstau auf dem Betriebsgelände steht, hat sich der Fahrer unverzüglich in der Depotabfertigung zu melden.
- Liegt keine Anmeldung oder Freistellung vor, wird eine Wartezeit von 30 Minuten gewährt, danach ist das Gelände unaufgefordert zu verlassen.



- Der Fahrer hat das Chassis vor Beladung entsprechend der Containergröße einzustellen
- Es wird im LKW an den Haltelinien gewartet, bis die Anzeigetafel die Einfahrt zum Checker freigibt.



- Der Checker gibt den weiteren Verlauf der Abfertigung vor
- Es ist untersagt, sich im Arbeitsbereich der fahrenden oder beladenden Reachstacker aufzuhalten.



- **Bei der Verladung des Containers, hat der LKW-Fahrer sein Führerhaus zu verlassen und sich außerhalb des Gefahrenbereiches aufzuhalten!**
- Der Fahrer hat das ordnungsgemäße Verladen (Position des Containers auf dem Fahrzeug) und den Container auf Sauberkeit und eventuelle Schäden zu prüfen



- Der Fahrer hat für eine ordnungsgemäße Verriegelung des Containers Sorge zu tragen.
- Den Anweisungen des CDN Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Staplerfahrzeuge haben Vorrang.